

Informationsbrief der Bundes SGK 02/2009

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 27. Januar 2009

- 1. Konjunkturpaket II – Zukunftsinvestitionsprogramm vom Bundeskabinett beschlossen**
- 2. Neuer Internetauftritt der Bundes-SGK**
- 3. Seminar „Kommunal- und Direktwahlen gewinnen“ am 6./7. Februar 2009 in Springe**
- 4. Fachkonferenz „Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik“ am 13. März 2009 in Mainz**
- 5. Helene Weber Preis für starke Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik**

1. Konjunkturpaket II – Zukunftsinvestitionsprogramm vom Bundeskabinett beschlossen

Am 27. Januar 2009 hat das Bundeskabinett die Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Für die Kommunen sind der Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sowie die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern von zentraler Bedeutung. Über die wesentlichen Eckpunkte dieses Investitionsprogramms und die diesbezüglichen Positionen der SPD, der SGK und der Kommunalen Spitzenverbände haben wir Euch bereits mit dem Informationsbrief vom 13. Januar 2009 informiert.

Die jetzt vom Kabinett beschlossenen Vorhaben für die Kommunen entsprechen weitgehend den in den letzten Wochen getroffenen Verabredungen von Frank-Walter Steinmeier und der SPD-Spitze mit den kommunalen Vertretern und sind in dem Konzept von Frank-Walter Steinmeier „Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland“ enthalten. Damit zeigt die **SPD** erneut, dass sie die **Kommunal-Partei** in Deutschland ist. Nach dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sowie der Sicherung des steuerlichen Querverbundes hat die SPD ein kommunales Investitionsprogramm initiiert, das vielen Kommunen dabei helfen wird, dringende Investitionsvorhaben zum Wohle ihrer Bürger zu realisieren.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Nachstehend geben wir Euch die wichtigsten **Inhalte des Entwurfs des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung** zur Kenntnis. Damit verbunden ist eine erste Bewertung dieser Regelungen.

Wie von der SPD und der SGK gefordert und bereits vom Koalitionsausschuss beschlossen, stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Kommunen und Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden. Davon sollen gerade auch finanzschwache Kommunen profitieren. Die Länder haben eine 25prozentige Kofinanzierung der Bundesmittel zugesagt, so dass weitere 3,3 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung zu stehen.

Die **Aufteilung der Finanzmittel** des Bundes in Höhe von 10 Milliarden Euro auf die Länder ist wie folgt vorgesehen:

Bundesland	Prozentuale Verteilung	Förderbeträge in Euro für Bildungsinfrastruktur	Förderbeträge in Euro für Infrastruktur
Baden-Württemberg	12,3749	804.368.500	433.121.500
Bayern	14,2663	927.309.500	499.320.500
Berlin	4,7414	308.191.000	165.949.000
Brandenburg	3,4285	222.852.500	119.997.500
Bremen	0,8845	57.492.500	30.957.500
Hamburg	2,2960	149.240.000	80.360.000
Hessen	7,1872	467.168.000	251.552.000
Mecklenburg-Vorpommern	2,3699	154.043.500	82.946.500
Niedersachsen	9,2058	598.377.000	322.203.000
Nordrhein-Westfalen	21,3344	1.386.736.000	746.704.000
Rheinland-Pfalz	4,6883	304.739.500	164.090.500
Saarland	1,2861	83.596.500	45.013.500
Sachsen	5,9675	387.887.500	208.862.500
Sachsen-Anhalt	3,5623	231.549.500	124.680.500
Schleswig-Holstein	3,2258	209.677.000	112.903.000
Thüringen	3,1811	206.771.500	111.338.500

Wie den Medien zu entnehmen war, haben seit Ende der letzten Woche CDU/CSU-geführte Länder versucht, den Anteil der für die Länder vorgesehenen Finanzmitteln des Bundes auf fast 50% hoch zu verhandeln. Dagegen haben wir uns – Bundes-SGK und Kommunale Spitzenverbände – erfolgreich zur Wehr gesetzt. Wie von der SGK und der SPD eingefordert, soll der größte Teil des Investitionsprogramms den Kommunen zukommen. Die SPD und ihre Regierungsmitglieder – an der Spitze Frank-Walter Steinmeier – haben ihre Zusagen eingehalten und erreicht, dass insbesondere die Kommunen vom Investitionsprogramm profitieren. In der Verwaltungsvereinbarung ist nunmehr geregelt, dass 70% der 10 Milliarden Euro des Bundes zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden sollen. Diese Regelung lässt somit eine Finanzierung von ausschließlich landesbezogenen Investitionen, z.B. in den Bereichen Forschung und Hochschulen, bis zu einer anteiligen Höhe von 30% zu. Es bleibt aber

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

in der Entscheidungsfreiheit der Länder, in welchem Umfang die Investitionshilfen des Bundes auf Landes- und kommunale Investitionen aufgeteilt werden; 70% müssen allerdings an die Kommunen gehen. Diese Vorfestlegung in der Verwaltungsvereinbarung ist angesichts der geschilderten Forderungen von CDU/CSU-geführten Ländern notwendig, um eine ausreichende Beteiligung der Kommunen an dem Investitionsprogramm sicherzustellen.

Im Regelungsbereich der Länder liegt auch die Frage, ob und inwieweit die Beteiligung der Länder an dem Investitionsprogramm mit 25% (3,3 Milliarden Euro) vollständig von den Ländern aufgebracht wird oder diese eine Mitbeteiligung der Kommunen erwarten bzw. die von Kommunen aufzubringenden Eigenanteile (Festlegung durch die Länder) in die Summe einrechnen. Wir appellieren daher an die Länder, die von ihnen aufzubringenden Mittel für das Zukunftsinvestitionsprogramm nicht von den Kommunen mitfinanzieren zu lassen. Zudem müssen sich die Länder verpflichten, bisherige Investitionspauschalen und Zweckzuweisungen an die Kommunen nicht zu reduzieren und auch keinesfalls den kommunalen Finanzausgleich zu Lasten der Kommunen zu verändern. Wir fordern die Länder auf, umgehend mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den einzelnen Ländern einvernehmlich eine sachgerechte Aufteilung der Investitionshilfen des Bundes zu vereinbaren und Regelungen zur sachgerechten Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms zu treffen.

Im Entwurf des Gesetzes sind zwei **Investitionsschwerpunkte** festgelegt, die Bildungsinfrastruktur, für die 65% der Finanzmittel vorgesehen sind, sowie allgemein Infrastruktur, wofür die restlichen 35% vorgesehen sind. Im Gesetzentwurf werden die Investitionsschwerpunkte wie folgt konkretisiert:

Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- e) Forschung.

Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmsanierung)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Zum Förderbereich „ländliche Infrastruktur“ gehört auch die Dorferneuerung; zu den sonstigen Infrastrukturmaßnahmen gehören auch Lärmschutzmaßnahmen, die über Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen hinausgehen, Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Ausrüstungsinvestitionen. Sportstätten werden ebenfalls als förderfähig angesehen, auch unter der Rubrik „sonstige Infrastrukturinvestitionen“.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Da den Ländern die Finanzmittel vom Bund zur eigenen Bewirtschaftung bereitgestellt werden, ist es den Ländern freigestellt, ob sie die Finanzmittel über **Investitionspauschalen** an die Kommunen weiterreichen, wie dies bereits in einigen Ländern vorgesehen ist, oder ein Antragsverfahren wählen. Weder im Gesetzentwurf noch in der Verwaltungsvereinbarung gibt es hierzu Festlegungen in die eine oder andere Richtung. Wir plädieren in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden für ein rasches und unbürokratisches Verfahren, also für Investitionspauschalen.

Wie auch in den Gesprächen von Frank-Walter Steinmeier mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der SPD-Spitze mit Vertretern der Bundes-SGK gemeinsam vertreten, sollen gerade **finanzschwache Kommunen** von den Finanzhilfen profitieren, und zwar auch durch völligen Verzicht auf die Beibringung eines Eigenanteils. Es ist jetzt vorgesehen, dass Kommunen grundsätzlich einen Eigenanteil aufbringen sollen. Allerdings ist in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass die Länder durch geeignete Maßnahmen sicherstellen sollen, dass finanzschwache Kommunen die Finanzmittel in Anspruch nehmen können. Somit kann ein Land auch festlegen, dass z.B. Kommunen in extremer Haushaltsnotlage keinen Eigenanteil aufbringen müssen. Zudem ist in der Verwaltungsvereinbarung auch geregelt, dass für finanzschwache Kommunen ausreichend Finanzmittel vorgesehen werden müssen. Den Ländern ist es somit überlassen, Finanzschwäche zu definieren und die Höhe der Eigenanteile zu regeln. Daher fordern wir die Länder auf, bei finanzschwachen Kommunen oder Kommunen in Haushaltsnotlage fast vollständig oder sogar gänzlich auf kommunale Eigenanteile zu verzichten. Gerade in diesen Kommunen ist der Nachholbedarf bei Investitionen in die Infrastruktur sehr groß.

Die von den Kommunen zu tätigen **Investitionsmaßnahmen müssen zusätzlich sein** und bis Ende 2010 in Angriff genommen werden. Förderfähig sind auch Investitionen, die vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Die Verwaltungsvereinbarung enthält neben Regelungen zur Definition der Zusätzlichkeit zudem Vorschriften für den Nachweis der sachgerechten Verwendung der Finanzmittel. Ebenso wird durch die Verwaltungsvereinbarung eine gleichzeitige Förderung durch anderweitige Programme ausgeschlossen, mit Ausnahme der KfW-Programme „Investitionsoffensive Infrastruktur“. Sollten mit den Regelungen in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten auftauchen, werden wir uns für eine sofortige praxisnahe Anpassung einsetzen.

Für die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms ist auch die vorgesehene **Vereinfachung des Vergaberechts** von großer Bedeutung. Befristet auf zwei Jahre werden die Schwellenwerte bei Bauleistungen für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio. € und für die freihändige Vergabe auf 100.000 € erhöht; für Dienst- und Lieferleistungen einheitlich auf 100.000 €. Der Bund wird hierzu entsprechende Erlasse auf den Weg bringen. Zudem sollen die Länder ihre Vorschriften ebenfalls anpassen.

Nach jetzigem Stand soll das Gesetzespaket vom Bundestag und Bundesrat bis Mitte Februar 2009 beschlossen werden. Über den Fortgang der Beratungen und weitere Elemente des Konjunkturpaketes II,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

wie z.B. Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und Kinderförderung, werden wir Euch in den nächsten Wochen laufend informieren.

Weitere Informationen und Bewertungen zum Konjunkturpaket II könnt Ihr u.a. über folgende Internetseiten abrufen: www.bundes-sgk.de; www.staedtetag.de; www.dstgb.de; www.landkreistag.de; www.spd.de; www.spdfraktion.de; www.bundesregierung.de; www.bundesfinanzministerium.de; www.bmvbs.de.

Wir haben Euch für Eure Arbeit in den Gemeinderäten und Kreistagen **Textbausteine für einen Antrag einer SPD-Fraktion zum kommunalen Investitionsprogramm** beigelegt. Diese Textbausteine können nur ein grobes Raster für einen Antrag bieten. Auf Grund der unterschiedlichen Gemeindeordnungen und haushaltswirtschaftlichen Vorgaben in den einzelnen Bundesländern sowie der sehr unterschiedlichen Finanzsituation der Kommunen kann ein allgemein gültiger Musterantrag leider nicht von uns erstellt werden. Für Fragen zu dem kommunalen Investitionsprogramm und der Umsetzung stehen wir Euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

2. Neuer Internetauftritt der Bundes-SGK

Seit dem 15. Januar 2009 präsentiert sich die Bundes-SGK mit einer neuen Website und neuem Design im Internet. Die neue Website unter der Adresse www.bundes-sgk.de ist nutzerfreundlicher und übersichtlicher angelegt und hat ein neues frisches Gesicht.

Neben allgemeinen Informationen zur Bundes-SGK enthält der neue Internetauftritt auch Diskussions- und Positionspapiere sowie Informationen, Tipps und Hinweise zu kommunalrelevanten Vorgängen auf der Bundesebene, zu Projekten und Veranstaltungen der Bundes-SGK sowie Berichterstattungen von Kommunalwahlen. Das Informationsangebot wird in den nächsten Monaten erweitert werden. Über die neue Seite ist auch ein direkter Zugang zu den Informationsangeboten der Landes-SGKs möglich, die gleichzeitig mit der Bundes-SGK ebenfalls mit neuen Websites im Internet präsent sind.

Wie Ihr seht, haben wir auch den Informationsbrief neu gestaltet. Für Anregungen zur weiteren Verbesserung des Internetauftrittes und des Informationsbriefes sind wir Euch dankbar.

3. Seminar „Kommunal- und Direktwahlen gewinnen“ am 6./7. Februar 2009

Für das am **06./07. Februar 2009** in Springe stattfindende **Seminar der Bundes-SGK „Kommunal- und Direktwahlen gewinnen“** sind noch einige wenige Plätze frei. Das Seminar dient der Vorbereitung der acht Kommunalwahlen im Jahr 2009. Vier erfolgreiche Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer werden aufzeigen, wie mit einer guten Kommunikation und den richtigen Botschaften eine Wahl gewonnen werden kann. Welche Wahlkampfinstrumente schaffen Erfolg? Wie mobilisieren wir die Wähler für uns? Wie finden wir Kandidaten/innen, die Wahlen gewinnen können? Zu diesen und weitere Fragen werden auf dem Seminar Antworten gegeben. Wir wären Euch dankbar, wenn Ihr interessierte Genossinnen und Genossen auf das Seminar der Bundes-SGK hinweisen würdet. Das Programm des Seminars und der Anmeldebogen können abgerufen werden über www.bundes-sgk.de.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Fachkonferenz „Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik“ am 13. März 2009

Am 13. März 2009 veranstaltet die Bundes-SGK die Fachkonferenz „Kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik“ in Mainz. Diese Fachkonferenz richtet sich insbesondere an ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie an Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft. Hauptredner der Fachkonferenz ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel. Das Programm und weitere Informationen zu dieser Fachkonferenz sind in den nächsten Tagen abrufbar unter www.bundes-sgk.de.

5. Helene Weber Preis für starke Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik

Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes vergibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals den Helene Weber Preis als Auszeichnung für hervorragende Leistungen von Frauen in der Kommunalpolitik.

Der Helene Weber Preis richtet sich an Mandatsträgerinnen, die nicht länger als zwei Legislaturperioden in der Kommunalpolitik aktiv sind. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Eine Jury wählt 15 Preisträgerinnen aus. Sie erhalten ein individuelles Coaching. Der mit 10.000 Euro dotierte Hauptpreis dient zur Förderung kommunalpolitischer Projekte. Der Preis wird im Mai 2009 verliehen. Vorschläge für den Preis können bis zum 28. Februar 2009 eingereicht werden. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen sind abrufbar unter <http://www.helene-weber-preis.de>.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-9 60 · Fax: (0 30) 2 59 93-9 70 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Detlef Raphael, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de